

# NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der  
**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams**  
 vom 23.01.2020

**Sitzungsnummer:** GR/01/2020

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:55 Uhr

**Anwesende Mandatäre:**

Vorsitzende/r

Bgm. Franz Gallop

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Rene Furruther

Ersatz-GR DI Konstantin Gebhart

Vertretung für GR Alexander Dosch

GR Ing. Franz Grießer

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GR Franz Lechleitner

GV Bernhard Paßler

Ersatz-GR Ing. Johannes Pleifer

Vertretung für GR Mag. Peter Thaler

GV Mag. Markus Rinner M.Sc.

GV Hermann Schweigl

Schriftführer

Walter Christl

Kassenverwalterin Gertraud Berger

1 Zuhörer

eine Pressevertreterin

**Abwesend waren (entschuldigt):**

Mitglieder

GR Markus Abfalterer

GR Alexander Dosch

GRin Iris Ronacher

GR Mag. Peter Thaler

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

**Punkt 1:      Berichte des Bürgermeisters**

Der **österr. Gemeindetag** findet vom 17.06. bis 19.06.2020 in Innsbruck statt. Interessierte Gemeinderäte können daran teilnehmen und sich für die Anmeldung im Gemeindeamt melden.

Für eine **Kinderkrippe** in Stams wurden mehrere Gespräche mit folgenden Ergebnissen geführt:

- Die Don-Bosco-Schwestern sind bereit, eine Kinderkrippe in Stams zu führen.
- Im Bestandsgebäude der Don-Bosco-Schwestern wäre aber höchstens Platz für eine Gruppe, was nicht ausreichend sein wird und technisch schwer umzusetzen ist.
- Mit Arch. Rainer wurde wegen einer Erweiterung gesprochen, die wahrscheinlich beste Lösung ist eine Aufstockung des Kindergartenzubaus, dafür wird Arch. Rainer einen Entwurf vorlegen.

- Es gibt ein Angebot der Familie Meinschad aus Rietz, die eine Kinderkrippe geführt hat und als Übergangslösung die – komplett eingerichteten – Räume um € 1.050,00 zzgl. ca. € 200,00 Betriebskosten an die Gemeinde Stams vermieten würde.

Wenn dieses Projekt weiterverfolgt wird und eine gute Finanzierung erreicht werden kann, wäre es möglich, im Herbst 2021 mit dem Betrieb in Stams zu starten.

GV Schweigl betont, dass die Gemeinde Silz nicht aus der Verantwortung entlassen werden solle, weil für die gemeinsame Krippe hohe Subventionen geflossen seien.

GV Paßler fragt, ob die budgetierten Mittel ausreichen, die präsentierten Pläne umzusetzen, im Ausweichquartier werden wohl beträchtliche Kosten anfallen. Es sei notwendig, genaue Zahlen vorzulegen.

Es gibt Überlegungen, eine **gemeindeübergreifende Baurechtsverwaltung** für die Gemeinden des Planungsverbandes Inntal – Mieminger Plateau einzurichten. Ein gut funktionierendes Beispiel ist die Baurechtsverwaltung Vorderland mit dem Sitz in Sulz, wo eine solche Einrichtung seit ca. 15 Jahren die baurechtlichen Agenden für 12 Gemeinden mit ca. 32.000 Einwohnern besorge. Die Bürgermeister des Planungsverbands waren in Sulz, die Unterlagen darüber werden den Gemeinderäten geschickt.

Der Baubeginn für den **Sparmarkt** ist für Mitte Februar geplant, die Eröffnung soll im Juli sein.

Für die geplanten **verkehrsberuhigten Zonen** in der Wirtsgasse, am Dorfplatz und vor der Schule hat Ing. Hirschhuber ein Konzept vorgelegt, das im Gemeindevorstand diskutiert und positiv aufgenommen wurden. Im Gemeindevorstand wurden verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen, wenn diese eingearbeitet sind, werden die Pläne dem Gemeinderat vorgelegt. Die Kostenschätzung von Ing. Hirschhuber ist bedeutend niedriger als das Angebot der Fa. Swietelsky.

Die naturschutzrechtliche Verhandlung für die **Bodenaushubdeponie in Haslach** ist für 12.03.2020 festgesetzt, die Gemeinde hat Parteistellung und wird die Gemeindeinteressen und jene der Anrainer vertreten.

Die **Baukostenprognose für die Kanalsanierung**, BA 03, wurde vorgelegt, es sind Zusatzarbeiten sowie Mehr- und Minderkosten enthalten. Bgm. Gallop hat vor, diese Aufstellung dem Prüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen und dann im Gemeinderat zu diskutieren. Auf Nachfrage werden keine konkreten Zahlen genannt.

Der ehemalige Geschäftsführer der KEM-Montage, Alfred Schneider, hat sein Projekt eines **Containerterminals am TIWAG-Bahnhofsgelände** dem Gemeindevorstand vorgestellt. Dort sollen Container von LKWs auf die Schiene und umgekehrt verladen werden, die LKW-Frequenz wurde mit je 30 bis 60 LKW-An- und Abfahrten angegeben. Es werden nachteilige Auswirkungen befürchtet, ohne dass die Gemeinde monetäre Vorteile erwarten könne.

Wenn keine Änderung des Flächenwidmungsplans oder ein Baubewilligungsverfahren notwendig ist, ist die Gemeinde nur als Partei im gewerberechtlichen Verfahren eingebunden. Der einhellige Tenor der Gemeinderäte ist zurückhaltend.

## **Punkt 2: Vorlage der Kassaprüfungsniederschriften vom 27.11.2019 und 07.01.2020**

### **Sachverhalt:**

GV Bernhard Paßler berichtet über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 27.11.2019 und 07.01.2020.

### **Wortprotokoll:**

*Sitzung 27.11.2019:*

- Der Kassenbestand wurde mit - € 78.332,37 aufgenommen und stimmt mit den Buchungen sowie den Belegen überein.
- Die bestehenden Handyverträge wurden geprüft und laufen bis September 2020, dann sind die Verträge auf günstigere Tarife umzustellen.

*Sitzung 07.01.2020:*

- Der Kassenbestand wurde mit - € 51.306,28 aufgenommen und stimmt mit den Buchungen sowie den Belegen überein.
- Die Kommunalsteuerzahlungen aus dem gemeinsamen Gewerbegebiet von der Gemeinde Silz wurden geprüft.
- Die Kosten der Kadaverentsorgung wurden überprüft.
- Die Transportkosten von € 4.300,00 für den Lärmschutzwall Thannrain wurde zur Gänze von der Gemeinde Stams übernommen.
- Die Tarife der Handyverträge werden von GV Mag. Rinner in Zusammenarbeit mit Manuela Köll überprüft und im Herbst (Vertragsende 9/2020) neu verhandelt.
- Der Vermerk für den Verwendungszweck auf den Rechnungen sollte eindeutig vorhanden sein.
- Bei der Überprüfung der offenen Ausgangsrechnungen wurde festgestellt, dass teilweise das Zahlungsziel überschritten wurde.

Zum Materialtransport vom Fußballplatz erläutert Bgm. Gallop, dass die Erde noch vom Platzbau stamme und entsorgt werden müsse. Er habe eine günstige Gelegenheit gesehen, wenn Gerhard Mair einen Teil davon für den Lärmschutzwand verwende und die Gemeinde sich die Deponiekosten spare. Die cit. Rechnung sei zu hoch, die Gemeinde habe auf sein Betreiben eine Gut-schrift von € 1.400,00 erhalten.

GV Schweigl entgegnet, wenn neben dem Sportplatz eine Großbaustelle der TIWAG sei, wäre es leicht möglich gewesen, den Abtransport kostengünstig zu organisieren. Es sei nicht richtig, dass die Gemeinde diese Kosten trägt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Berichte über die Sitzungen des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis.

**Punkt 3: Gste. 2529, 2516 und 2520/2 (Gewerbegebiet Thannrain I);****Punkt 3.1: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2019****Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 17.10.2019 hat der Gemeinderat einen neuen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Thannrain erlassen, weil im bisherigen Bebauungsplan (Beschlüsse 1999 und 2003) die Angabe „Höchster Punkt des Gebäudes“ fehlt.

Bei der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung wurde der Gemeinde ein Verbesserungsauftrag erteilt, weil im Verordnungsplan unklare Angaben über die zulässigen Gebäudehöhen enthalten waren.

Der Raumplaner hat den Verordnungsplan im beanstandeten Punkt ergänzt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019 muss aufgehoben und ein neuer Auflagebeschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, den Beschluss vom 17.10.2019 über die Erlassung des Bebauungsplans vom 07.10.2019, Zahl 221BP19-04 – Gewerbegebiet Thannrain, aufzuheben.

**Punkt 3: Gste. 2529, 2516 und 2520/2 (Gewerbegebiet Thannrain I);****Punkt 3.2: Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans****Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 17.10.2019 hat der Gemeinderat einen neuen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Thannrain erlassen, weil im bisherigen Bebauungsplan (Beschlüsse 1999 und 2003) die Angabe „Höchster Punkt des Gebäudes“ fehlt.

Bei der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung wurde der Gemeinde ein Verbesserungsauftrag erteilt, weil im Verordnungsplan unklare Angaben über die zulässigen Gebäudehöhen enthalten waren.

Der Raumplaner hat den Verordnungsplan im beanstandeten Punkt ergänzt. Nachdem der Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019 aufgehoben wurde, muss ein neuer Auflagebeschluss gefasst werden. Die Auflagefrist kann gem. § 64, Abs. 4, TROG 2016 auf zwei Wochen herabgesetzt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stams hat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 die Auflage des von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.10.2019, Zahl 221BP19-04, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde die Präzisierung der Höhenbezeichnung verlangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 11 Ja-Stimmen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 23.12.2019, Zahl 221BP19-04, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Stefan Brabetz vom 23.12.2019, Zahl 221BP19-04, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Punkt 4:      **ABA Dorf-Siedlung, BA 03; Bericht über Baukosten****

#### **Sachverhalt:**

Von der Firma Swietelsky und dem ZT-Büro Philipp wurde eine Baukostenprognose für den BA 03 erstellt, die die Erschwernisse und die notwendigen Zusatzaufträge beinhaltet, die Abrechnung wird aber voraussichtlich erst im März 2020 erfolgen.

Der Bürgermeister nimmt diesen Punkt von der Tagesordnung.

### **Punkt 5:      **Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage****

#### **Sachverhalt:**

Die Hektarsätze für die Vorschreibung der Waldumlage wurden vom Land Tirol neu festgesetzt. Der Gemeinderat muss die Verordnung neu beschließen, damit die Waldumlage auf dieser Basis eingehoben werden kann. Der Beschluss geschieht nach dem Verordnungsmuster des Landes Tirol.

Hektarsätze

	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Wirtschaftswald	€ 20,21	€ 22,23
Teilwald im Ertrag	€ 15,16	€ 16,67
Schutzwald im Ertrag	€ 10,11	€ 11,12

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stams vom 23.01.2020 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1****Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Stams erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 10. Februar 2020 in Kraft.

*Weil die Vergabe der Wegbauarbeiten in Windfang eine unmittelbare Auswirkung auf den Voranschlag haben, wird dieser Punkt vorgezogen:*

**Punkt 7: Siedlungserweiterung Windfang; Vergabe der Baumeisterarbeiten****Sachverhalt:**

Für die Leitungsverlegung und den Straßenbau für die Siedlungserweiterung in Windfang wurden drei Firmen zur Anbotsstellung eingeladen. Die Fa. STRABAG gewährt einen zusätzlichen Nachlass, wenn die Bauarbeiten spätestens bis 15.03.2020 beginnen (in der Aufstellung berücksichtigt).

Angebotspreisspiegel gesamter Weg (Länge ca. 145 lfm.)

Position	STRABAG	Hochtief (Pauschalangebot)	Swietelsky AG
Projektierung und Bauwerksprüfung	-		1.361,87 €
Baustellengemeinkosten	14.596,06 €		35.989,70 €
Vor-, Abtrags- und Erarbeiten	17.307,23 €		33.403,61 €
Gräben Rohrleitungen und Kabel	19.583,80 €		45.960,61 €
Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	14.626,61 €		12.390,32 €
Rinnen, Abwasserents.	28.562,44 €		15.477,01 €
Kabelarbeiten	2.301,05 €		3.442,71 €
Schächte und Abdeckungen	19.130,76 €		20.796,61 €
Wasserhaltung und Wasserumleitung	-		116,25 €
Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	16.260,20 €		18.929,60 €
Bituminöse Trag- und Decksichten	3.957,00 €		4.425,40 €
Beton-, Stahlbeton und Mauerungsarbeiten	935,75 €		605,52 €
Instandsetzungsarbeiten Bauwerke	-		261,42 €
Landschaftsbau	-		1.168,50 €
Regiarbeiten	2.965,82 €	168.824,71 €	3.139,50 €
<b>Summe</b>	<b>140.226,72 €</b>	<b>168.824,71 €</b>	<b>197.468,63 €</b>
Nachlass bei Baubeginn 15.03.2020	6.500,00 €	-	-
	<b>133.726,72 €</b>	<b>168.824,71 €</b>	<b>197.468,63 €</b>
20 % MwSt.	26.745,34 €	33.764,94 €	39.493,73 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>160.472,06 €</b>	<b>202.589,65 €</b>	<b>236.962,36 €</b>
	100,0%	126,2%	147,7%

Im Angebotspreis der Fa. STRABAG ist anstelle einer Fräsasphalt-Oberfläche enthalten, dass der Weg mit einem 4 m breiten und 6 cm starken Asphaltbelag versehen wird.

**Vorteile:**

- Die Kosten für das Herstellen der Fräsasphaltschicht und das spätere Herrichten für das Asphaltieren (entfernen Fräsasphalt, Feinplanie) sind ungefähr so hoch wie das Asphaltieren;
- die Oberflächenentwässerung kann fertiggestellt werden;
- das steile Teilstück im Norden wird – im Gegensatz zu einer Fräsasphaltschicht – bei Starkregen nicht beschädigt.

Aufgrund des großen Preisunterschieds zu den Mitbewerbern wurden die weiteren Gespräche nur mit der Firma STRABAG geführt und ein Angebot über den Wegbau bis östlich des Gst. 6750, d.s. ca. 95 lfm. angefordert.

Begründung: Die weitere Bautätigkeit in diesem Gebiet ist ungewiss.

Nachteil: Es entsteht eine Sackgasse – an der sich aber nur ein Wohnhaus befindet.

Position	STRABAG
Projektierung und Bauwerksprüfung	-
Baustellengemeinkosten	12.637,27 €
Vor-, Abtrags- und Erarbeiten	11.400,51 €
Gräben Rohrleitungen und Kabel	13.830,10 €
Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	10.217,47 €
Rinnen, Abwasserents.	21.256,43 €
Kabelarbeiten	1.568,59 €
Schächte und Abdeckungen	13.595,49 €
Wasserhaltung und Wasserumleitung	-
Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	10.649,00 €
Bituminöse Trag- und Decksichten	7.880,10 €
Beton-, Stahlbeton und Mauerungsarbeiten	935,75 €
Instandsetzungsarbeiten Bauwerke	-
Landschaftsbau	-
Regiarbeiten	2.965,82 €
<b>Summe</b>	<b>106.936,53 €</b>
Nachlass bei Baubeginn 15.03.2020	4.800,00 €
	<b>102.136,53 €</b>
20 % MwSt.	20.427,31 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>122.563,84 €</b>

Damit die Bauarbeiten zeitgerecht beginnen können und der „Frühjahrsnachlass“ der Fa. STRABAG lukriert werden kann, muss die Vergabe rasch erfolgen.

#### **Wortprotokoll:**

GV Paßler ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht die gesamten Kosten für den Wegbau tragen müsse. Man könne sehr wohl eine Vereinbarung mit den angrenzenden Grundeigentümern treffen, diese Meinung habe er auch vom Amt der Tiroler Landesregierung bestätigt erhalten.

Bgm. Gallop antwortet, es gebe ein Schriftstück des Amtes der Tiroler Landesregierung, demzufolge eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern wohl möglich sei, dann müssen diese Kostenbeiträge aber mit dem Bauplatzanteil der Erschließungskosten gegengerechnet werden.

GV Schweigl sagt, man müsse schon betonen, dass dies der erste Weg sei, den die Gemeinde komplett zahle. Bei allen früheren Gelegenheiten habe man von den Privaten einen Beitrag verlangt. Es gebe für ihn auch keinen Grund, den Weg sofort zu asphaltieren, bei vielen Wegen dauere es lang, bis asphaltiert werde.

Bgm. Gallop sagt, die bisherige Regelung war, dass der Weg gekoffert übergeben werden muss. Hier sei die Situation anders: Die Baulandumlegung sei die Basis für eine gute Erschließung des Areals, der Weg gehöre der Gemeinde. Deshalb habe die Gemeinde die Verpflichtung, für die Erschließung zu sorgen und den Weg zu bauen. Das Verfahren wurde gegen den Widerstand zweier Grundbesitzer durchgeführt, die sicher zu keiner Kostenbeteiligung bereit wären.

GV Paßler betont, weil es sehr wohl die Möglichkeit einer Vereinbarung gebe, sei der Gemeinderat falsch informiert worden.

GV Schweigl betont, es müsse der Grundsatz sein, dass die Gemeindebürger gleich behandelt werden, was durch diese Vorgehensweise nicht der Fall sei.

Bgm. Gallop sagt, er sei dafür, den Weg zu bauen und auch mit der angebotenen Asphalttschicht zu versehen. Er würde auch das Angebot der STRABAG annehmen, einen Teil zinsfrei erst im Jahr 2021 zu bezahlen. Natürlich werde die technisch einwandfreie Ausführung verlangt und z.B. der verwendete Frostkoffer geprüft.

VbGm. Wallner spricht sich dafür aus, den Weg in der gesamten Länge zu bauen, weil die nachträgliche Fertigstellung mit Sicherheit wesentlich teurer kommen würde.

GV Paßler erklärt, dass er dieser Vergabe nicht zustimme, weil er mit der Vorgehensweise nicht einverstanden sei. Es wurde verabsäumt, mit den beteiligten Grundbesitzern eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung zu treffen, wie es in der Vergangenheit geschehen sei. Der Gemeinderat sei nicht richtig informiert worden.

GV Schweigl und GR Ing. Pleifer schließen sich dieser Meinung an.

Bgm. Gallop sagt, die Gemeinde habe die Verpflichtung, den Weg zu bauen und die künftigen Baugründe zu erschließen. Er sei überzeugt, dass die Firma STRABAG ein sehr gutes Angebot gelegt haben und der gesamte Weg gemacht werden solle.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen (GV Paßler, GR Ing. Pleifer und GV Schweigl), den Erschließungsweg in der gesamten Länge zu bauen und die Baumeisterarbeiten für den Wegbau Siedlungserweiterung Windfang in Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 19.12.2019 an die Firma STRABAG zum Anbotspreis von € 160.472,06 incl. MwSt. zu vergeben. Für einen Teilbetrag von ca. € 50.000,00 incl. MwSt. ist ein zinsfreies Zahlungsziel bis Anfang 2021 zu vereinbaren, weil dafür die Deckung im Voranschlag 2020 fehlt.

## **Punkt 6: Voranschlag 2020; Diskussion und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Voranschlags für das Jahr 2020 wurde erstmals nach der VRV 2015 erstellt und den Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Der Gemeindehaushalt gliedert sich nun in den Finanzierungshaushalt, den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt. Der Voranschlagsentwurf enthält folgende Summen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Operative Gebarung	€ 3.766.800,00	€ 2.758.000,00
Investive Gebarung	€ 323.600,00	€ 1.044.100,00
<b>Gesamt-Voranschlag</b>	<b>€ 4.090.400,00</b>	<b>€ 3.802.100,00</b>
Nettofinanzierungssaldo		€ 288.300,00
davon Schuldendienst		€ 248.600,00
veranschlagter Überschuss		€ 39.700,00

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Gallop gibt einen Überblick über die größeren Investitionen des Voranschlags 2020.

GV Schweigl bekräftigt, dass die Kosten für den Kanal bekannt und im Voranschlag enthalten sein müssten. Die verlangte zusätzliche Kontrolle wurde vom Bürgermeister nicht eingesetzt, so dass es auch zu weiteren Überschreitungen kommen könne. Das müsse für ihn vor dem Beschluss des Voranschlags vorliegen.

GR Ing. Pleifer fragt, ob Mehrkostenanmeldungen gestellt wurden, was Bgm. Gallop bejaht.

Bgm. Gallop fährt fort und erklärt, dass auch die Pflichtausgaben der Gemeinde ständig steigen, vor allem im Sozialbereich werden die Vorschreibungen ständig höher.

GV Paßler fragt, welche Wegbauprojekte noch im Voranschlag enthalten seien.

Bgm. Gallop antwortet, in das Budget aufgenommen wurden die Deckschicht im Gewerbegebiet (€ 78.000,00), die Asphaltierung des Falknerwegs (€ 17.000,00) und die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (€ 250.000,00).

*Fragen und Bemerkungen zu den Voranschlagsansätzen:*

GR Füllruther

*Das Feuerwehrbudget wurde um ca. € 1.400,00 gekürzt.*

Kassenverwalterin Berger erklärt, dass die Mittel für Malerarbeiten beim Vereinshaus veranschlagt wurden, die Büromittel wurden in Absprache mit Kdt. Hasslwanger in der Höhe der Vorjahre aufgenommen.

*Kosten für die Verlegung des Schafbads: Ist dieses Thema schon spruchreif?*

Bgm. Gallop sagt, das Schafbad soll entfernt werden, dafür werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Es gibt günstige Behälter aus Kunststoff für diesen Zweck und in Mieming werde ein Schafbad betrieben, das auch auswärtige Züchter gegen eine Gebühr von € 0,50 je Tier nutzen können. Er müsse aber erst mit dem Schafzuchtverein reden.

GR Lechleitner

*Ist der Kostenzuschuss für das Ausbringen der Pilzgerste im Voranschlag enthalten? Dieser könnte für 2020 geringfügig höher ausfallen.*

Bgm. Gallop sagt, die Summe wurde in der beantragten Höhe aufgenommen.

GV Schweigl

GV Schweigl erklärt, er werde dem Voranschlag nicht zustimmen, weil die Vorgehensweise beim Weg in Windfang für ihn so nicht passe, genauso störe ihn, dass es vom Bürgermeister keine Aussage zu den Baukosten des Kanalbaus gebe.

GR Ing. Pleifer

Er betont, dass er die Vorgehensweise bei den Kanalkosten nicht verstehe. Wenn die Bauarbeiten beinahe abgeschlossen seien, müsse eine annähernd genaue Aussage über die Kosten möglich sein. Er werde dem Voranschlag nicht zustimmen.

GV Paßler

*Er fragt, welche Kosten beim Kanal offen seien.*

Kassenverwalterin Berger sagt, die gestellten Teilrechnungen wurden bezahlt, die Schlussrechnung stehe noch aus, wie hoch diese sei, könne sie nicht sagen.

GV Paßler sagt, dass der Voranschlag sehr knapp sei, so werden z.B. für den Wegbau in Windfang Mittel aus Rücklagen hergenommen.

GV Mag. Rinner MSc.

Es müsse jedem klar sein, dass die Zahlen im Voranschlag zu einem überwiegenden Teil auf Schätzungen beruhen. Er verstehe deshalb die teilweise kleinliche Diskussion zu manchen Themen nicht und werde dem Voranschlag zustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Ing. Pleifer und GV Schweigl) den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 gemäß dem Voranschlagsentwurf vom 16.01.2020.

**Punkt 8:      **Anträge, Anfragen, Allfälliges****

**8.1. Gehsteig zur Weingartnersiedlung**

GV Schweigl regt an, im Zuge der Asphaltierungsarbeiten den fehlenden Gehsteig auf dem Straßenstück *Zur Hängebrücke* zu errichten.



**8.2. Malerarbeiten Vereinshaus**

GV Schweigl fragt, ob das Schießlokal der Schützengilde ebenfalls ausgemalt werden könne, was Bgm. Gallop bejaht.

**8.3. Wohnungsvergabe Lehrerhaus**

GR Ing. Grießler fragt, wie die Wohnungsvergabe im Lehrerhaus entschieden wurde.

Bgm. Gallop antwortet, die Wohnung sei an Stefanie Perkhofer vergeben worden, das habe man der Neuen Heimat mitgeteilt.

**8.4. Kündigung Gemeindearbeiter**

GR Ing. Grießler fragt, ob die Kündigung von Raimund Bichler einen besonderen Grund habe.

Bgm. Gallop sagt, dass dieser wieder als Schlosser arbeiten wolle, die Arbeit in der Gemeinde habe ihm nicht richtig zugesagt. Es gebe derzeit drei Bewerbungen, nachteilig sei, dass das Stift zeitgleich einen Hausmeister suche und ein höheres Grundgehalt biete. Teilweise hätten sich die selben Leute beworben.

**8.5. Zustand Freifläche XXX-Lutz**

GR Lechleitner stört der Zustand auf den Freiflächen beim XXX-Lutz. Es liege viel Müll herum, was kein gutes Bild mache.

Bgm. Gallop sagt, er urgiere das von Zeit zu Zeit beim Betriebsleiter, der Erfolg sei aber leider nur kurz sichtbar.

Die Gemeinderäte schlagen vor, die Situation zu dokumentieren und an die Zentrale zu melden.

**8.6. Pfingstturnier 2020**

GR Furruther fragt, wo das heurige Pfingstfest abgehalten werde.

Bgm. Gallop antwortet, dass er erst vor kurzem wieder mit dem Pächter gesprochen habe, es sei aber keine gute Lösung in Sicht. Eine Alternative sei der alte Sportplatz, die Bäume wurden untersucht und würden passen, die Situation sei aber insgesamt unbefriedigend.

GR Ing. Pleifer und GV Mag. Rinner MSc. meinen, dass sich auf diesem Platz die notwendigen Sicherheitsabstände und Fluchtwege nicht realisieren lassen.

**8.7. Parksituation Schule**

GR Furruther sagt, beim verstopften Straßenabschnitt vor der Schule müsse endlich etwas geschehen.

Bgm. Gallop antwortet, wenn die Verkehrsberuhigung umgesetzt werde, müsse auch die Parksituation geregelt werden. Die Eltern, die die Kinder mit dem Auto abholen, könnten z.B. auf dem Platz vor dem Vereinshaus halten.

**8.8. Bundesstraßen-Begleitweg beim Feld Giner**

GR Furruther sagt, der Bundesstraßenbegleitweg sei durch den Gemüseanbau auf den angrenzenden Feldern oft stark verschmutzt. Weil am Wegrand abgegraben wurde, werde der Asphalt unterspült und der Weg über kurz oder lang beschädigt.

**8.9. Heuballen in der Kirschenallee**

Vbgm. Wallner sagt, ihn stören die alten und teilweise verrottenden Heuballen, die bei den Kirschbäumen liegen, sehr. Die Gemeinde solle dafür sorgen, dass hier Ordnung gemacht werde.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 21:55 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer:

Walter Christl